

Betreuungsordnung der Mittagsbetreuung – Schuljahr 2022/23

Fassung August 2019

In unserer Mittagsbetreuung werden Schüler*innen der Freien Waldorfschule Erlangen von der 1. bis zur 4. Klasse betreut. Die Mittagsbetreuung hat die Aufgabe, die Familienerziehung zu unterstützen und zu begleiten.

Aufnahmebedingungen, An- und Abmeldung

Die Anmeldung durch die Sorgeberechtigten erfolgt anhand des entsprechenden Antrags möglichst mit der Schulanmeldung, spätestens jedoch am ersten Betreuungstag in der Mittagsbetreuung.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung der Wohnanschrift, der Bankverbindung, der Telefonnummer oder der E-Mail Adresse unverzüglich mitzuteilen.

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit Ende eines Schuljahres. Für eine Betreuung im darauffolgenden Schuljahr muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Wird im Laufe des Schuljahres die Betreuung nicht mehr in Anspruch genommen, ist dies der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen eine Änderung ist frühestens zum nächsten Monat möglich.

Kündigung

Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist schriftlich zu erklären. Es gilt eine Kündigungsfrist bis zum Ende des laufenden Monats.

Zum Ende eines jeden Schuljahres endet das Betreuungsverhältnis automatisch.

Öffnungs- u. Betreuungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. An Tagen mit vorgezogenem Unterrichtschluss ist die Mittagsbetreuung entsprechend früher geöffnet. Bitte beachten Sie, dass eine Aufsichtspflicht seitens der Mitarbeiter*innen der Mittagsbetreuung nur besteht, wenn die Kinder entsprechend angemeldet wurden.

Während der Ferienbetreuungswochen¹ öffnen wir, bei einer ausreichenden Anzahl von angemeldeten Kindern, von Montag bis Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr. Eine Info erfolgt über das Wochenblatt bzw. durch Aushang in der Mittagsbetreuung.

Schließzeiten

Unsere Einrichtung schließt in den Schulferienwochen, mit Ausnahme der genannten Ferienbetreuungswochen. Sollte hier doch keine Betreuung stattfinden, wird dies rechtzeitig im Wochenblatt oder im Aushang der Mittagsbetreuung bekannt gegeben.

Wenn aufgrund von personellem Engpass oder anderen Maßnahmen die Mittagsbetreuung vorübergehend geschlossen werden muss und keine Ausweichmöglichkeit gefunden wird, werden Sie rechtzeitig darüber unterrichtet.

¹ i.d.R. die jeweils erste Woche der Oster- Pfingst- und Sommerferien.

Abholzeiten

Um einen störungsfreien Ablauf der Aktivitäten mit Ihren Kindern gewähren zu können bitten wir Sie, die im Folgenden angegebenen Abholzeiten zu beachten:

Diese sind um **12:30 Uhr, 13:30 Uhr, 14:30 Uhr, 16:00 Uhr**. Bitte seien Sie pünktlich.

Sollte aus dringlichen Gründen eine andere Abholzeit im Ausnahmefall notwendig sein, sprechen Sie dies bitte mit den Erzieher*innen ab.

Mittagessen

Die Kinder haben die Möglichkeit, ein warmes Essen aus der Schulküche zu bekommen, welches in der Mittagsbetreuung gemeinsam eingenommen wird. Ein Essen kostet derzeit 4,00 €, die Kosten werden zum Monatsende per Lastschrift eingezogen. Bei Krankheit kann das Essen am Vortag bis 16:00 Uhr in der Mittagsbetreuung abgemeldet werden, andernfalls wird das Essensgeld zur Zahlung fällig.

Gesundheitliche Maßnahmen

Erkrankt Ihr Kind im Verlauf des Nachmittags, werden die Erziehungsberechtigten umgehend und unverzüglich von dem/der zuständigen Betreuer*in informiert.

Bei Infektionskrankheiten (Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken, infektiösen Darmerkrankungen etc.) oder bei Befall mit Läusen, auch im familiären Umfeld, **sind Sie verpflichtet, die Erzieher*innen (und das Schulsekretariat) unverzüglich zu unterrichten**, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

Masernschutz

Entsprechend des Masernschutzgesetzes vom 01.03.2020 dürfen nur noch Kinder die den entsprechenden Nachweis des Masernimmunistatus erbringen können, die Mittagsbetreuung besuchen.

Haftpflicht

Während des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung sowie auf dem direkten Weg dorthin sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.

Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der von den Kindern in die Mittagsbetreuung eingebrachten Gegenstände (z. B. Spielsachen, Bücher etc.).

Soll das Kind von einer anderen, vom Sorgeberechtigten beauftragten Person, abgeholt werden, müssen die Erzieher*innen von den Eltern persönlich darüber informiert worden sein. Die

Aufsichtspflicht beginnt mit der täglichen Anmeldung und Begrüßung des Kindes bei dem/der

diensthabenden Erzieher*in und endet beim Abholen der Kinder durch die Erziehungsberechtigten.

Nach Abholung der Kinder durch die Sorgeberechtigten haben diese gemeinsam das Schulgelände auf direktem Wege zu verlassen.

Bleibt ein Kind der Einrichtung fern, so ist die Mittagsbetreuung unverzüglich darüber zu unterrichten.

Ausschluss

Die Schule kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Mittagsbetreuung ausschließen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere wenn:

- ein Kind durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet
- ein Kind durch sein Verhalten den regelmäßigen Tagesablauf erheblich stört, weil es sich den Ansagen der Mitarbeiter*innen ständig widersetzt und auch Elterngespräche zur Konsensfindung ergebnislos bleiben
- ein Kind fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält
- die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Betreuungspauschale sechs Monate trotz Mahnungen im Rückstand sind.

Im Falle der fristlosen Kündigung ist die Pauschale für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird, voll zu entrichten.

Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Im Interesse des Kindes sollen die Eltern / Sorgeberechtigten und die Erzieher*innen der Mittagsbetreuung vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wäre wichtig, dass die Eltern / Sorgeberechtigten an den einberufenen Elternabenden der Mittagsbetreuung teilnehmen. Für Einzelgespräche stehen die Erzieher*innen jederzeit nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung. Die Sorgeberechtigten sind angehalten, die von den Betreuer*innen angebotenen Termine für persönliche Elterngespräche wahrzunehmen. Bei finanziellen Fragen zur Abrechnung der Mittagsbetreuung ist die Geschäftsführung Ihr Ansprechpartner.

Die Betreuungsordnung ist für alle Mitarbeiter*innen, Eltern, Kinder und Besucher*innen (auch Gastkinder) bindend und einzuhalten.